

Europa - Homosexuelle und ihre Rechte

Lange Zeit ging gar nichts. Doch in den letzten Jahren sind viele rechtliche Diskriminierungen von Homosexuellen insbesondere in Nord- und Westeuropa abgebaut worden. In Osteuropa bleibt die Situation schwierig und weiterhin bestehen zahlreiche Diskriminierungen, so in Bezug auf das Adoptionsrecht oder auf sogenannte Hassverbrechen.

Strafrechtliche Verfolgung

Diese Zeiten der strafrechtlichen Verfolgung in Europa sind vorbei, und auf gesamteuropäischer Ebene garantiert die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg seit 1981, dass entsprechende Strafbestimmungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Teil der Menschenrechte der Betroffenen verstossen. Entsprechend ist es heute eine Aufnahmebedingung des Europarats, keine solchen diskriminierenden Strafbestimmungen in Kraft zu haben. Hingegen hat Russland vor kurzem ein sog. Anti-Propagandagesetz eingeführt, welches die Information Minderjähriger über Fragen der sexuellen Orientierung verbietet. Dies hat insbesondere in anderen Nachfolgestaaten der UdSSR zu ähnlichen Initiativen geführt. Eine Klage dagegen vor dem EGMR ist hängig. Weiterhin sind Gewaltverbrechen gegen sexuelle Minderheiten besonders häufig, man spricht dabei von Hassverbrechen oder Hasskriminalität. In vielen europäischen Staaten werden solche härter bestraft, aber bei weitem nicht in allen. Entsprechende Bestimmungen fehlen etwa in der Schweiz, während sie in Deutschland zurzeit in Vorbereitung sind.

Ehe und Partnerschaft

In Europa zeigt sich bezüglich der Öffnung der Ehe ein klares West-Ost- und Süd-Nordgefälle. Während die iberische Halbinsel (Spanien 2005, Portugal 2010), die Niederlande (2001), Belgien (2003), Frankreich (2013), Luxemburg (2015), die britischen Inseln (Irland 2015, Vereinigtes Königreich mit Ausnahme Nordirlands 2014) und die nordischen Staaten (Schweden und Norwegen 2009, Island 2010, Dänemark

2012, Finnland 2017) alle die Ehe auch gleichgeschlechtlichen Paaren geöffnet haben, verharren die meisten westeuropäischen Staaten vorderhand bei der blossen «eingetragenen Partnerschaft» (Deutschland seit 2001, die Schweiz seit 2004 und Österreich seit 2009, in Liechtenstein seit 2011). In Südeuropa haben trotz starker Gegenwehr Griechenland (2015) und Italien (2016) erst in allerneuester Zeit entsprechenden Regierungsvorlagen zur Schaffung einer eingetragenen Partnerschaft angenommen.

Während einige osteuropäische Staaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina Rumänien, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Polen) bisher überhaupt keine Regelungen zu dieser Frage kennen, sind einige zentral- und osteuropäische Staaten sogar so weit gegangen, Verfassungsbestimmungen einzuführen, die es unmöglich machen sollen, Schwulen und Lesben die Ehe zu öffnen. Dies geschah etwa aufgrund einer Volksabstimmung zu dieser Frage 2013 in Kroatien, 2014 in der Slowakei und 2015 in Armenien. Andere gehen davon aus, dass die bestehende Ehedefinition der Verfassung keine gleichgeschlechtliche Ehe zulassen. Auch in der Europäischen Union ist es aufgrund der grossen Unterschiede in der Wahrnehmung und Billigung gleichgeschlechtlicher Liebe schwierig, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Immerhin wird die Diskriminierung von Personen allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in der Charta der Grundrechte der EU eindeutig verboten (Art. 21). Trotz dieses Diskriminierungsverbots sind die Mitgliedstaaten der EU aufgrund des aktuellen Standes der EU-Rechtsvereinheitlichung nicht verpflichtet, die Homo-Ehe oder eingetragene Partnerschaften zu schaffen.



Kinder und Adoption

Staaten, die die Einzeladoption kennen, dürfen diese homosexuellen Personen nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verweigern. Allerdings bedeutet dies nicht, dass ein absolutes Recht auf Adoption besteht. Die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare bleibt in vielen Ländern verboten. Dennoch kann man auch hier wieder beobachten, dass die Länder West- und Nordeuropas diesbezüglich am weitesten vorangeschritten sind. Die meisten Länder in Europa, die die Homo-Ehe kennen, erlauben heute auch die Adoption. Die Niederlande führten 2001 als erstes europäisches Land mit der Einführung der Homo-Ehe auch deren Berechtigung zur gemeinsamen Adoption ein. Hinzu kommen aber auch Länder wie Andorra, Malta, Österreich (seit 2016) und Island, in denen die Ehe bisher nicht geöffnet wurde. In der Schweiz ist die Adoption durch in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen explizit ausgeschlossen, während sonst Einzelpersonen zur Adoption zugelassen werden – diese Situation erscheint besonders stossend. Auch Deutschland lässt zumindest keine gemeinsame Adoption durch in einer eingetragene Lebenspartnerschaft lebenden Paare zu.

In der Schweiz ist die Adoption durch in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen explizit ausgeschlossen, während sonst Einzelpersonen zur Adoption zugelassen werden – diese Situation erscheint besonders stossend.

Neben der Adoption durch Einzelpersonen und gemeinsam durch Paare ist die sog. Stiefkindadoption von besonderer Bedeutung. Hierbei geht es um die Adoption des (zumeist leiblichen) Kindes eines Partners durch den anderen Partner. Die Wirkungen einer solchen Adoption (insbesondere auch was die Elternstellung des ursprünglichen zweiten Elternteils betrifft) kann dabei unterschiedlich geregelt sein. Durch das Lebenspartnerschaftsgesetz wurde die Stiefkindadoption 2001 in Deutschland auch für gleichgeschlechtliche Paare, die in einer solchen eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, geöffnet. Hingegen hat man in der Schweiz 2004 diese Möglichkeit bei Einführung der eingetragenen Partnerschaft nicht eingeschlossen und ist zurzeit dabei, durch eine Gesetzesänderung die Möglichkeit nachträglich einzuführen, wobei hier ein hochemotionales Referendum droht.

Andreas R. Ziegler

Professor Professor für internationales Recht an der Universität Lausanne. Er forscht aktiv zu LGBTI-Rechten (<https://www.unil.ch/dip/home/menuguid/droit-lgbti.html>) und ist Mitglied der European Commission for Sexual Orientation Law und auf der Expertenliste des Europarats (Sexual Orientation and GenderIdentity).

Neben den strafrechtlichen und familienrechtlichen bestehen auch in vielen anderen Bereichen Diskriminierungen sexueller Minderheiten, sei es bei der Zulassung zum Militärdienst, im Schuldienst oder zur Blutspende.

BUCHTIPP

LGBT – Recht – Rechte der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in der Schweiz:

Eingetragene Partnerschaft, faktische Lebensgemeinschaft, Rechtsfragen zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität

Ziegler, Andreas R. / Montini, Michel / Copur, Eylem Ayse (Hrsg.), Helbing & Lichtenhahn, Basel, 2. Aufl. 2015

Diskriminierungen

Neben den strafrechtlichen und familienrechtlichen bestehen auch in vielen anderen Bereichen Diskriminierungen sexueller Minderheiten, sei es bei der Zulassung zum Militärdienst, im Schuldienst oder zur Blutspende. In all diesen Bereichen ist zwar in den letzten Jahren eine vermehrte Diskussion und Verbesserung festzustellen, aber es verbleiben in etlichen Staaten (auch in Europa) noch zahlreiche Diskriminierungen. So werden in vielen Staaten Männer, die mit Männern Sex haben, generell von der Blutspende ausgeschlossen. Dagegen hat sich 2015 etwa der Gerichtshof der Europäischen Union ausgesprochen, indem er festgehalten hat, dass ein solcher Ausschluss nur nach individueller Befragung bezüglich eines konkreten Risikoverhaltens erfolgen darf und nicht aufgrund blosser Zugehörigkeit zu einer sexuellen Minderheit, selbst wenn bei dieser nachgewiesenermassen eine höhere Verbreitung von HIV besteht.

Ausblick

Während die staatliche Verfolgung von Homosexuellen in Europa heute zumindest offiziell verboten ist, bleiben in einigen europäischen Staaten viele Probleme bestehen: Einerseits die indirekte Unterdrückung durch Verbote von Paraden (z. B. in der Türkei, Russland, Serbien) oder Informationen für Heranwach-

sende (Antipropagandagesetze), aber auch die ungenügende Verfolgung von Hassverbrechen. Die rechtliche Behandlung von Partnerschaft und Kinderwünschen variiert sehr stark und bleibt in vielen Staaten völlig tabuisiert. Die Suizidrate ist denn auch in all diesen Gruppen nach wie vor erschreckend hoch. Die Bemühungen des Europarates und der Europäischen Union gehen zwar in Richtung eines besseren Schutzes und rechtlicher Gleichstellung, stossen aber oft noch auf starken Widerstand. Die Tatsache, dass sich auch die osteuropäischen Staaten langsam öffnen und vermehrt mit den Lebensmodellen anderer Staaten in Kontakt kommen, dürfte zu einer Reduktion der Diskriminierungen und Gewalt führen – vielleicht zu langsam.

Der vollständige Artikel erschien erstmals in der Augustausgabe 2016 von «Religion & Gesellschaft - In Ost und West» Kirchen und Homosexualität. Das lesenswerte Heft kann unter www.g2w.cu in deutscher Sprache bestellt werden.

ZOOFÜHRUNG

Pink Flamingo – Homosexualität im Tierreich

Homosexualität sei wieder die Natur, wird gerne behauptet. Und daran, dass Sexualität in erster Linie der Fortpflanzung und nicht dem Spass geschuldet ist. Was sind das doch für Spassbremsen und homophobe dazu. Denn längst haben rund um den Globus Biologen und Biologinnen den Beweis erbracht, dass etliche Tierarten der gleichgeschlechtliche Beziehung frönen.

Allen Ungläubigen und allen Tierbegeisterten möchten wir dazu die Themenführung «Homosexualität im Tierreich» ans Herz gelegt. Seit ein paar Jahren bietet der Zoo Zürich diese informativen Besichtigungen für alle an. Die Führung geht der Frage nach, welche Vorteile gleichgeschlechtlicher Sex Tieren bringt. Denn Homosexualität ist im Tierreich an der Tagesordnung und kommt bei Pinguinen, Giraffen, Schwänen, Flamingos, Affen, Elefanten und vielen anderen Tieren mehr vor.

Die Führungen sind in Deutsch und Englisch (auf Anfrage auch in Französisch und Italienisch) möglich. Für detaillierte Auskünfte: www.zoo.ch/de/führungen-events oder 044 254 25 33



SERIE DVD



«Looking»

In der HBO-Serie "Looking" dreht sich alles um die Freuden und Leiden dreier schwuler Männer im San Francisco von heute. Das Trio besteht aus dem Game-Designer Patrick, dem Sommelier Dom und dem Möchtegern-Künstler Agustín. Patrick stolpert in der Liebe von einem Fettnäpfchen ins nächste. Doms Traum ist es, ein eigenes Restaurant zu eröffnen, dazu benötigt er aber finanzielle Unterstützung. Agustín kämpft mit dem Zusammenziehen mit seinem Partner und mit seiner Neigung zum Drogenkonsum.

Regisseur und Drehbuchautor Andrew Haigh hat sich mit den Spielfilmen "Weekend" und "45 Years" einen Namen gemacht. Die Serie bildet das schwule Grossstadtleben glaubwürdig ab, gleichzeitig sorgen die universellen Themen Freundschaft, Liebe, Sex und Karriere dafür, dass man sich rasch mit den Figuren identifizieren kann. Auf Deutsch ist bisher die erste Staffel auf DVD erschienen, die gesamte Serie besteht aus zwei Staffeln plus einem Abschlussfilm.

BÜCHER



Queerbeet Queerbooks in Bern

Zitat aus dem Internetauftritt: "In der für Bern einzigartigen Abteilung von queerbooks.ch, der lesbisch-schwulen, tranw*- und inter*-Abteilung der Buchhandlung Weyermann/Candinas findest du alles was das queere Herz begehrt- Bücher, Filme, Zeitschriften, Hörbücher und mehr."

In der Tat bietet die Buchhandlung ein Füllhorn an Lese-, Seh- und Hörstoffen. Unter den Rubriken: Lesbische Auswahl, Schwule Auswahl, Trans* & Inter*, Queer, Gender und Feminismus finden sich Sachbücher, Romane, Krimis, Bild- & Fotobänder, DVDs, Spiele. Die übersichtlich gestaltete Internetseite lädt zum Stöbern ein und wer will kann alles auch online bestellen. Fündig werden alle. [Buchhandlung queerbooks.ch](http://Buchhandlung.queerbooks.ch), Herrengasse 30, 3011 Bern